

Büro der Stadtverordneten / Pressestelle

Datum: 2008-10-14

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5005/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2008

Titel:

Zuteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Folgende Zuteilung der Ausschussvorsitze der 5 ständigen, beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung auf die Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt:

Fraktion

Ausschuss

Fraktion DIE LINKE

für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
für Bildung, Kultur und Sport

SPD-Fraktion

Finanzausschuss
für Bildung, Kultur und Sport

CDU-Fraktion

Rechnungsprüfungsausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Leiter Pressestelle

Erläuterung/Begründung:

Das Verfahren zur Besetzung der Ausschussvorsitze ist in § 43 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) normiert worden. Danach werden die Ausschusssitze nach dem **Höchstzahlverfahren nach d'Hondt** in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Dies ermöglicht eine Reihung des Benennungsrechts.

Bei fünf zu bildenden ständigen, beratenden Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung verteilen sich die Zugriffsrechte auf die Ausschussvorsitze wie folgt:

Fraktion DIE LINKE auf den 1. und 3. Ausschussvorsitz

SPD-Fraktion auf den 2. und 4. Ausschussvorsitz

CDU-Fraktion auf den 5. Ausschuss

Die FDP-Fraktion erhält kein Zugriffsrecht.

Wie bisher bleibt es aber der Gemeindevertretung vorbehalten, durch Geschäftsordnung eine andere Regelung zu treffen, wobei das Stärkeverhältnis berücksichtigt werden soll (§ 43 Absatz 5 Satz 9 BbgKVerf). Zudem ist unabhängig hiervon eine abweichende Verteilung durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich (§ 43 Absatz 5 Satz 10 BbgKVerf).